

## **Antrag**

**der Abgeordneten André Trepoll, Karin Prien, Dennis Thering, Birgit Stöver,  
Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**zu Drs. 21/5028**

(Bericht des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration über die Drucksache 21/3800 Feststellung des Senats über das Zustandekommen der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“)

**Betr.: Mehr Klarheit und Rechtssicherheit im Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“**

Noch bevor der Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative von der Bürgerschaft beschlossen werden kann und die Bürgerverträge unterzeichnet sind, wird ein erster wesentlicher Dissens in der Auslegung der Vereinbarung mit der Volksinitiative deutlich. So ist unklar, inwieweit es sich bei der Anlage 1 „Übersicht Standorte ÖRU“ um eine abschließende enumerative Aufzählung handelt und inwieweit über diese Auflistung hinaus in Ziffer 2 Maßnahmen zur Unterbringung und Integration von Geflüchteten A. Unterbringung a), letzter Absatz **„Die vollziehbar genehmigten, im Bau befindlichen und vom ZKF geplanten Folgeunterkünfte .... wie projiziert realisiert“ werden dürfen.** In dem zitierten Absatz heißt es im Weiteren: **„(siehe auch Liste in Anlage 6)“.** Eine Anlage 6 zur Drucksache existiert jedoch nicht. Hier müsste richtigerweise wohl auf Anlage 1 verwiesen werden. Dennoch bleibt unklar, welche rechtliche Verbindlichkeit die Aufzählung der Flächen und Standorte in dieser Anlage 1 haben soll. Darüber hinaus herrscht Unklarheit über die Frage, welche Standorte für die Flüchtlingsunterkünfte mit Perspektive Wohnung als **„aktuelle Standortplanungen“** im Sinne des § 2 A b aa) und bb) beziehungsweise als **„Neuplanungen“** im Sinne von § 2 A b cc) gelten. Um in diesen für viele Stadtteile entscheidenden Fragen die notwendige rechtliche Klarheit zu schaffen, ist auch diese Frage durch eine Anlage mit abschließender enumerativer Aufzählung zu ergänzen. Dies vorausgeschickt beantragen wir,

1. die Formulierung auf Seite 10 oben im 2. Absatz wie folgt neu zu fassen:

Ausschließlich die in Anlage 1 aufgeführten Folgeunterkünfte (vergleiche auch b), soweit sie vollziehbar genehmigt, in Bau befindlich oder vom ZKF geplant sind, werden, wie projiziert, realisiert, soweit sich nicht aus diesem Beschluss beziehungsweise aus regionalen Verständigungen oder Bürgerverträgen vor Ort (vergleiche 3 a) etwas anderes ergibt. Die Vertrauensleute der Volksinitiative haben dazu mitgeteilt, dass weder der Dachverband noch die Mitgliedsinitiativen vor Ort Klagen gegen diese Unterkünfte erheben oder unterstützen.

2. die Formulierung in § 2 A b aa) wie folgt zu ergänzen:

Hinter „für die aktuelle Standortplanungen“ wird eingefügt **„gemäß Anlage 1 a“.** Diese Anlage wird im Einvernehmen mit den Initiatoren der Bürgerinitiative entsprechend den bisher getroffenen Absprachen spätestens innerhalb von zehn Tagen nach Beschlussfassung erstellt.